

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Volker Kammann
Telefon: 04252/391-317

Datum: 07.11.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0069/07
öffentlich

Beratungsfolge:

Schulausschuss

21.11.2007

Betreff:

**Ganztagsschulangebot am Schulzentrum Bruchhausen-Vilsen
- Neukonzeption der Mittagsverpflegung**

Beschlussvorschlag:

Zur Unterstützung des Ganztagsangebotes im Schulzentrum Br.-Vilsen werden im Haushalt 2008 Mittel in unveränderter Höhe von 28.500 € bereitgestellt. Davon sollen bis zu 16.500 € zur Unterstützung und Verbesserung der Mittagsverpflegung eingesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Arbeitsgruppe Schulverpflegung und den Schulen ein Catering-Konzept zur Verbesserung der Mittagsverpflegung voranzubringen. Ab dem Schuljahr 2008/9 soll mit Fertigstellung der Mensa ein von den Beteiligten getragenes neues Verpflegungskonzept umgesetzt werden.

Sachverhalt/Begründung:

Das Ganztagsangebot am Schulzentrum wird z.Zt. an 4 Wochentagen als freiwilliges Angebot vorgehalten.

Bestandteil des Angebotes ist die Ausgabe eines Mittagessen, dass zur Zeit durch Fa. Restaurant Dillertal Heiner Bomhoff KG, als Caterer zu einem festen Preis von 2 € geliefert wird.

Durch den Caterer wird dabei ein Komplettservice einschließlich Lieferung, Geschirr + Abwasch geboten. Einzig die Essenausgabe wird durch 1 € Kräfte unterstützt.

Da zur Zeit keine geeignete Mensa vorhanden ist, findet die Essenausgabe im Bereich des Forums bzw. der Cafeteria statt. Zur Zeit werden nur ca. 50 Essen wöchentlich ausgegeben.

Die Rahmenbedingungen des Mittagsangebotes sind sehr von diesem Provisorium geprägt. Daneben hat die Mittagsversorgung mit grundsätzlichen Akzeptanzproblemen zu kämpfen, die sich bei den meisten Ganztagschulen in Niedersachsen in ähnlicher Form finden.

Neben den schlechten Rahmenbedingungen trägt hierzu sicherlich auch die Konkurrenzsituation durch die umliegenden Fast-Food Angebote (Dönerbuden, Pizzaservice usw.) und die Ausrichtung der Kinder auf solche Angebote bei. Dies wird durch die Entwicklung an den Schulen gefördert, Schülern

das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause bei schriftlicher Einwilligung der Eltern zu erlauben. Die derzeitige Situation ist aus ernährungswissenschaftlicher Sicht wenig positiv.

Ausgehend von dieser Situation und der absehbaren Fertigstellung der Mensa hat sich eine aus der Elternschaft hervorgegangene Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Mittagsangebotes gebildet.

Unter Beachtung der vorgegebenen Rahmenbedingungen des Betriebes der Mensa und des angrenzenden Kiosk durch einen Caterer, der als Auftragnehmer alle Lebensmittelhygiene Aspekte (HACCP) abdeckt, wurden erste Überlegungen zu einer Verbesserung der Konzeption angestellt und mit dem derzeitigen Betreiber der Cafeteria und der Mittagsverpflegung grob abgestimmt.

Eckpunkte einer solchen Konzeption wären dabei der komplette Betrieb der Mensa und der angeschlossenen Cafeteria durch den Caterer als Unternehmer i.S. der Lebensmittelrechtlichen Vorschriften, wobei durch den Betreiber das gesamte notwendige Personal zum Betrieb der Mensa einschließlich ihrer Reinigung gestellt werden würde.

Zur Abdeckung dieser umfassenden Dienstleistung müsste über eine angemessene Kostenerstattung durch die Samtgemeinde nachgedacht werden. Hier könnte ein Betrag, in Abhängigkeit vom Umfang und der Öffnungszeit der Mensa, von bis zu 8.000 € angemessen sein.

Das Mittagessen soll sich qualitativ nach den Anforderungen einer optimierten Mischkost richten und durch frisch vor Ort zubereitete Komponenten ergänzt werden. Dabei sollen täglich jeweils 2 Menues angeboten werden, dabei ein vegetarisches. Das Niveau des Angebotes sollte nach Vorstellung der Arbeitsgruppe erhöht werden.

Um durch die mit einer solchen Qualitätssteigerung evtl. verbundenen Kosten nicht zu hohen Essenpreis zu kommen, sollte über einen Zuschuss je Essen nachgedacht werden.

Soweit man von einem Zuschussbetrag von 0,50 € je Essen ausgehen würde, könnten bei einem kalkulierten Jahreszuschuss von z.B. 8.500 € täglich etwa 110 Essen bezuschusst werden. Soweit allerdings eine sehr hohe Essenzahl erreicht wird, kann es hier zu Mehrkosten kommen.

Eine Begrenzung eines solchen Zuschusses auf einen bestimmten abgegrenzten Schülerkreis aus einkommensschwachen Familien (z.B. Hartz IV Empfänger) erscheint wegen der sehr schwierigen Abgrenzung dieses Begriffs und des mit einer Prüf- bzw. Antragsverfahrens verbunden hohen Verwaltungsaufwandes nicht empfehlenswert.

Die näheren ersten Überlegungen zu einer möglichen Neukonzeption werden in der Sitzung durch eine Vertreterin der Arbeitsgruppe sowie Herrn Bomhoff dargestellt.

Im Rahmen der weiteren konzeptionellen Überlegungen wird neben der Frage der Organisation des Anmelde- und Abrechnungsverfahrens auch die Frage einer verbindlichen Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagessen bei einer Anmeldung zum Ganztagsangebot für einzelne Jahrgänge z.B. Klassen 5 und 6 zu erörtern sein.

Verschiedene Schulen haben eine solche Verpflichtung in Abstimmung mit der Elternvertretung als gewollten Beitrag zu einer Unterstützung einer gesünderen Ernährung und bewusstes Gegensteuern gegen die dargestellte Fast-Food Mentalität vereinbart.

Diese nähere Weiterentwicklung der Neukonzeption ist jedoch unter Beteiligung aller betroffenen Gruppen (Schulen mit Elternschaft und Schülern) in den nächsten Monaten voranzutreiben.

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen